

Ersigen - das Dorf zum Wohlfühlen

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2009	1-21
2. Aus dem Gemeinderat	22-39
3. Aus den Kommissionen	39-41
4. Veranstaltungskalender	42-44
5. Schlussnotizen	44-45
Einlageblatt Mitte: Informationen Dorffest 2010	

IMPRESSUM

Nr. 270 - 37. Jahrgang – November 2009, Auflage: 770 Exemplare Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen (Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch) Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde Erscheint mehrmals jährlich





1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 07. Dezember 2009, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. Finanzgeschäfte

(Seiten 3 - 13)

- a. Orientierung über die Finanzplanung 2009 2014
- b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

2. Gemeindewerkhof

(Seiten 14 – 19)

Bewilligung Integration Gemeindewerkhof Ersigen in Gemeindewerkhof Kirchberg

3. Rechnungsprüfungsorgan

(Seiten 19 – 21)

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2010-2013

4. Gemeinderatspräsident/in

(Seite 21)

Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2010-2013

5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 08. Juni 2009 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 wird vom 10. Dezember 2009 bis 11. Januar 2010 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).



Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Bern innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Traktandum 1

Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2009 2014
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

Das Budget für das Jahr 2010, welches auf einem um einen Zehntel tieferen Steueransatz als im Jahr 2009 basiert, weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 65'950.-- aus. Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, dem stattlichen Eigenkapital und dem positiven Budget, wird die vorübergehende Senkung der Steueranlage von
aktuell 1,75 auf neu 1,65 für das Jahr 2010 beantragt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage auf die zukünftigen Steuereinnahmen noch nicht genau abschätzen lassen und dass je nach anfallenden Investitionen bereits in naher Zukunft die Steueranlage wieder erhöht werden muss. Die beantragte Steuersenkung wird somit tendenziell als kurzfristige Massnahme betrachtet.

Bei den Gebühren erfolgt im Bereich des Kehrichts eine Erhöhung von bisher 37 Rappen auf 40 Rappen pro Kilogramm Hauskehricht. Zudem werden die Grundgebühren von bisher Fr. 60.-- auf neu Fr. 65.-- pro Kunde erhöht. Die Gemeinde Ersigen wird aufgrund der Änderungen





im eidgenössischen Mehrwertsteuergesetz auf den 1. Januar 2010 im Kehrichtbereich mehrwertsteuerpflichtig und muss somit neu für das Kehrichtwesen mit dem ordentlichen Ansatz Mehrwertsteuern abrechnen. Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehrersatzabgaben und Hundetaxen bleiben für das Jahr 2010 unverändert.

a) Finanzplan 2009-2014/Investitionstätigkeit 2010/Gebühren 2010

Finanzplan 2009-2014

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist mit der um einen Zehntel tiefer beantragten neuen Steueranlage von 1,65 Einheiten tragbare Ergebnisse auf. Werden alle Investitionsprojekte wie geplant ausgeführt, muss mit einer Neuverschuldung gerechnet werden. Durch die hohen Investitionen werden sich die Finanzkennzahlen verschlechtern.

Investitionstätigkeit 2010

Für das Jahr 2010 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 987'000.00 geplant. Folgende Nettoausgaben sind vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag
140	Feuerwehr	20'000
	Erneuerung Atemschutzausrüstung	20'000
217	Schulliegenschaften	100'000
	Schneefang	100'000
620	Verkehr	456'000
	Konzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen 2. Etappe	40'000
	Planung Gsteigweg/Alpenweg	35'000
	Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg	381'000
700	Wasserversorgung	178'000
	Sanierung Lobärgstrasse	228'000
	Anschlussgebühren	-50'000
710	Abwasserentsorgung	233'000
	Sanierung Lobärgstrasse	323'000
	Unterhalt Sonderbauwerke	10'000
	Anschlussgebühren	-100'000
	Nettoinvestitionen	987'000





Gebührenansätze und weitere Ansätze 2010

Dem Voranschlag 2010 wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(neu, bisher 1.75)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe Feuerwehrersatz- abgabe	Fr. 50.00 / Hund 4 % der Kantonssteuern; mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher) (wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.20 pro m³ Wasserverbrauch Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m³ Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher) (wie bisher)
	Fr. 1.50 pro m² entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr. 0.40 pro kg Abfall Fr. 65.00 pro Containerkunde Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter	(neu, bisher Fr. 0.37) (neu, bisher Fr. 60.00) (wie bisher) (wie bisher)

Begründungen zur Senkung der Steueranlage:

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, dem stattlichen Eigenkapital und dem positiven Budget, wird die vorübergehende Senkung der Steueranlage von aktuell 1,75 auf neu 1,65 für das Jahr 2010 beantragt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage auf die zukünftigen Steuereinnahmen noch nicht genau abgeschätzt werden können und dass je nach anfallenden Investitionen bereits in naher Zukunft die Steueranlage wieder erhöht werden muss. Die beantragte Steuersenkung wird somit tendenziell als kurzfristige Massnahme betrachtet.

Begründungen zur Veränderung beim Kehricht:

Die Gemeinde Ersigen wird aufgrund der Änderungen im eidgenössischen Mehrwertsteuergesetz auf den 1. Januar 2010 im Kehrichtbereich mehrwertsteuerpflichtig und muss somit neu für das Kehrichtwesen mit dem ordentlichen Ansatz Mehrwertsteuern abrechnen. Damit einem drohenden Negativsaldo in der Spezialfinanzierung Kehricht





frühzeitig entgegengewirkt werden kann, werden die Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren angepasst.

b) Voranschlag 2010

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2010 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis	
Aufwand Ertrag	Fr. 5'340'200 Fr. 5'406'150
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 65'950</u>

0 Allgemeine Verwaltung

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	21'800	100	25'500	100	16'968.45	133.40
012 Exekutive	57'300	0	47'450	0	34'346.40	0.00
029 Allg. Verwaltung	587'150	157'000	529'400	148'000	564'154.28	158'475.75
090 Mehrzweckgebäude	16'850	2'700	19'600	2'700	16'783.25	2'700.00
Total	683'100	159'800	621'950	150'800	632'252.38	161'309.15
Nettoaufwand		523'300		471'150		470'943.23

012 Exekutive

Die Entschädigungen für die Exekutive werden gemäss Beschluss der Personalverordnung vom Dezember 2007 auf die neue Legislatur und somit per 1. Januar 2010 angepasst.

029 Allgemeine Verwaltung

Der Personalaufwand steigt durch die Übernahme der Finanzverwaltung Niederösch und die damit verbundene, durch die Gemeindeversammlung bereits beschlossene Stellenprozentaufstockung, an. Andererseits erhält die Gemeinde Ersigen eine kostendeckende, höhere Entschädigung der Gemeinde Niederösch. Nach der EDV-Umstellung sind erstmals die jährlichen Wartungs- und Lizenzgebühren der Firma Dialog im Voranschlag enthalten.





1 Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2010 Voransch		Voranschl	ag 2009	Rechnung 2008	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	13'000	1'000	13'000	100	11'751.10	6'963.15
101 Übrige Rechtspflege	37'450	44'000	45'950	56'000	43'267.95	53'979.05
140 Feuerwehr	100'200	100'200	94'900	94'900	68'730.95	68'730.95
150 Militär	2'000	0	1'900	0	1'764.45	0.00
160 Zivilschutz	27'050	27'050	26'050	26'050	43'945.75	22'802.80
161 Übrige zivile Landesverteidigung	4'400	0	4'200	0	3'696.45	0.00
Total	184'100	172'250	186'000	177'050	173'156.65	152'475.95
Nettoaufwand		11'850		8'950		20'680.70

101 Übrige Rechtspflege

Ab März 2010 wird die Ausstellung von Identitätskarten und Pässen nur noch in regionalen Erfassungszentren möglich sein. Aus diesem Grund ist mit weniger Aufwand aber auch mit weniger Ertrag zu rechnen.

140 Feuerwehr

Das Budget 2010 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 12'200.00 vor, welcher durch den Rechnungsausgleich gedeckt werden kann.

2 Bildung

	Voranschl	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
200 Kindergarten	89'100	0	90'550	0	88'728.35	0.00	
210 Primarschule	476'100	37'300	437'400	36'300	408'692.27	48'578.05	
212 Sekundarstufe 1	308'800	0	305'200	0	293'246.85	0.00	
214 Musikschulen	19'000	0	14'000	0	18'933.50	0.00	
217 Schulliegenschaften	201'100	16'000	215'700	6'000	213'183.30	11'269.10	
219 Nicht Aufteilbares	49'900	7'000	25'250	0	23'695.65	0.00	
250 Gymnasium	3'000	0	5'000	0	0.00	0.00	
292 Erwachsenenbildung	500	0	500	0	498.70	0.00	
Total	1'147'500	60'300	1'093'600	42'300	1'046'978.62	59'847.15	
Nettoaufwand		1'087'200		1'051'300		987'131.47	



210 Primarschule

Es sind Anschaffungen für Schulmobiliar, insbesondere für Informationsund Kommunikationstechnologien im Unterricht, geplant. Gemäss Berechnungsgrundlagen der Kantonalen Planungsgruppe ist zudem mit einem erhöhten Aufwand für den Anteil an die Lehrerbesoldungen zu rechnen. Massgebend sind die Angaben bezüglich Einwohner-, Schüler- und Klassenzahlen.

217 Schulliegenschaften

Erstmals sind die Erträge (Energieverkauf/Swissgrid) der Solaranlage budgetiert.

219 Nicht Aufteilbares Volksschule, Tagesschule

In dieser Funktion sind neu die Kosten und Einnahmen für den Mittagstisch budgetiert. Weiter sind Kosten für die Planung einer Tagesschulstruktur vorgesehen.

3 Kultur und Freizeit

	Voranschlag 2010 Voranschlag 2009		g 2010 Voranschlag 2009 Rechnung 2008			
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	6'000	0	6'000	0	6'000.00	0.00
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	27'100	200	17'900	200	7'106.75	430.10
320 Massenmedien	10'800	0	12'000	500	13'086.70	636.50
321 Antennen- u. Kabelanlage	0	0	0	0	161'783.70	161'783.70
341 Sportvereine	4'100	0	4'000	0	4'150.00	0.00
350 Übrige Freitzeitgestaltung	2'300	0	2'050	0	2'080.00	0.00
Total	51'800	200	43'450	700	195'707.15	162'850.30
Nettoaufwand		51'600		42'750		32'856.85

309 Übrige Kulturförderung

Für das Dorffest 2010 in Ersigen sind Ausgaben von rund Fr. 20'000.00 budgetiert.





4 Gesundheit

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex	8'600	0	8'450	0	8'205.45	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	750	0	750	0	750.00	0.00
460 Schulärztl. Pflege	600	0	600	0	610.00	0.00
461 Schulzahnärztl. Pflege	3'800	0	4'250	0	3'576.00	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	900	0	700	0	798.95	0.00
490 Übr.Gesundheitswesen	400	0	400	0	698.15	0.00
Total	15'050	0	15'150	0	14'638.55	0.00
Nettoaufwand		15'050		15'150		14'638.55

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2009.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabenbereiche	Voranschl Aufwand	ag 2010 Ertrag	Voranschl Aufwand	ag 2009 Ertrag	Rechnur Aufwand	ng 2008 Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	14'800	5'200	14'500	5'200	14'000.00	5'291.00
501 Gemeindeanteil AHV	0	0	0	0	112'892.00	0.00
510 Gemeindeanteil IV	0	0	0	0	132'561.00	0.00
530 Ergänzungsleistungen	327'500	0	304'000	0	228'296.00	0.00
533 Familienzulagen	21'600	0	0	0	0.00	0.00
540 Jugendschutz	6'000	0	7'000	0	4'671.35	0.00
582 Div. Wohlfahrtseinr.	5'800	3'000	0	0	0.00	0.00
585 Inkassoh./Bevorschussung	78'000	39'600	72'600	36'500	71'000.90	34'187.00
587 Lastenausgleich	638'500	38'400	614'100	36'100	554'944.20	36'813.90
588 Arbeitslosenfürsorge	600	0	600	0	600.00	0.00
589 Fürsorgesekretariat	15'300	0	16'100	0	12'446.20	0.00
Total	1'108'100	86'200	1'028'900	77'800	1'131'411.65	76'291.90
Nettoaufwand		1'021'900		951'100		1'055'119.75

530 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung wird erneut höher ausfallen.

533 Familienzulagen

Bei der Position Familienzulagen handelt es sich um einen neuen Lastenausgleich, welcher neu ins Budget zu integrieren ist.





582 Diverse Wohlfahrtseinrichtungen

Das bisher aus dem Legat Steiner finanzierte Seniorenessen, die Weihnachtsbescherungen und die Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen werden wieder ordentlich ins Budget 2010 integriert, da das Legat saldiert (aufgebraucht) ist.

587 Lastenausgleich

Der budgetierte Lastenanteil an den Sozialhilfekosten ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 24'400.00 höher. Der Lastenanteil an die Sozialhilfekosten beträgt pro Einwohner Fr. 415.00. Der in diesem Bereich vorgesehene Ertrag stammt von Aufwändungen, die vom Kanton zurückerstattet werden.

6 Verkehr

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	308'450	120'900	303'900	106'100	328'442.80	107'535.30
650 Regionalverkehrsbetriebe	0	0	20'500	0	1'075.65	0.00
690 Übriger Verkehr	107'150	18'500	105'750	17'500	77'178.25	16'000.00
Total	415'600	139'400	430'150	123'600	406'696.70	123'535.30
Nettoaufwand		276'200		306'550		283'161.40

620 Gemeindestrassennetz

Die Aufwände und Erträge in der Zusammenarbeit mit dem Werkhof Kirchberg sind im Budget 2010 berücksichtigt. Neu werden keine Kosten mehr für Anschaffungen oder für den Unterhalt von Maschinen entstehen, da die Maschinen und Geräte dem Werkhof Kirchbergübergeben werden.





7 Umwelt und Raumordnung

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	386'500	386'500	392'850	392'850	364'057.40	364'057.40
710 Abwasserbeseitigung	462'900	462'900	469'100	469'100	388'412.50	388'412.50
720 Abfallbeseitigung	158'700	158'700	157'100	157'100	164'050.60	164'050.60
740 Friedhof u. Bestattung	41'400	0	40'100	0	38'359.05	0.00
750 Gewässerverbauungen	8'500	0	9'350	0	11'794.80	0.00
780 Öffentliche Toiletten	2'200	0	2'200	0	2'275.00	0.00
790 Raumordnung	70'700	60'000	91'200	81'600	267'347.25	259'083.10
Total	1'130'900	1'068'100	1'161'900	1'100'650	1'236'296.60	1'175'603.60
Nettoaufwand		62'800		61'250		60'693.00

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Diese Funktion ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.

790 Raumordnung

Die erfolgsneutralen Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung sind in diesem Posten budgetiert. Der Netto-aufwand von Fr. 10'700.00 stammt vom Beitrag an die Region Emmental.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschl Aufwand	ag 2010 Ertrag	Voranschl Aufwand	ag 2009 Ertrag	Rechnun Aufwand	g 2008 Ertrag
800 Landwirtschaft	4'050	800	6'000	1'000	5'924.65	660.75
810 Forstverwaltung	11'100	7'000	16'850	8'000	13'531.60	6'219.25
860 Elektrizität	0	66'000	0	66'000	0.00	67'302.00
Total	15'150	73'800	22'850	75'000	19'456.25	74'182.00
Nettoertrag	58'650		52'150		54'725.75	

800 Landwirtschaft

Keine Aufwände mehr für die Schädlingsbekämpfung.





9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschl Aufwand	ag 2010 Ertrag	Voransch Aufwand	lag 2009 Ertrag	Rechnui Aufwand	ng 2008 Ertrag
Obligatorische 900 periodische Steuern	0	2'879'000	0	2'679'000	0.00	2'910'075.30
Obligatorische 901 aperiodische Steuern	0	160'000	0	145'000	0.00	169'397.20
902 Liegenschaftssteuern	0	212'000	0	197'000	0.00	211'791.40
903 Steuerabschreibungen	35'000	0	33'000	0	-17'781.60	865.70
Fakultative Steuern und 904 Abgaben	0	6'500	0	6'250	0.00	7'100.00
920 Finanzausgleich	0	214'000	0	191'000	0.00	160'818.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	4'500	0	5'000	0.00	0.00
940 Zinsen	130'650	68'200	119'700	70'500	97'027.30	63'623.45
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	57'650	73'000	62'850	75'000	58'957.70	219'358.25
990 Abschreibungen	369'500	32'800	384'100	32'600	741'115.00	222'529.50
Total Nettoertrag	592'800 3'057'200	3'650'000	599'650 2'801'700	3'401'350	879'318.40 3'086'240.40	3'965'558.80

Die Festlegung der Steuereinnahmen basiert auf den Angaben der Kantonalen Planungsgruppe. Die Steuereinnahmen wurden mit der neuen Steueranlage von 1,65 berechnet. Die obligatorisch periodischen und aperiodischen Steuern werden aufgrund der Steuersenkung gegenüber der Rechnung 2008 etwas tiefer ausfallen.

920 Finanzausgleich

Im Jahr 2010 ist gemäss den kantonalen Berechnungsgrundlagen mit einem um rund Fr. 23'000.00 höheren Finanzausgleich zu rechnen.

940 Zinsen

Aufgrund der geplanten Investitionen im Jahr 2010 wird mit Liquiditätsengpässen gerechnet, weshalb der Zinsaufwand steigen wird.

990 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen rund Fr. 369'500.00. Im Jahr 2010 sind vorerst keine Projekte geplant, die via Mehrwertabschöpfung finanziert werden können.





Haltung des Gemeinderates

In der Ersiger-Information vor einem Jahr wurde an gleicher Stelle kommuniziert, dass eine Steuersenkung nach wie vor wünschenswert wäre. Dieses Ziel des Gemeinderates kann, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auf das Jahr 2010 umgesetzt werden. Aufgrund der unsicheren Steuerentwicklung wegen der Wirtschaftslage und von anstehenden Investitionen in Infrastrukturanlagen ist es jedoch denkbar, dass die Steueranlage bereits in naher Zukunft wieder erhöht werden muss.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 wird beantragt:

- Die Steueranlage ist neu auf 1,65 Einheiten festzusetzen,
- die Liegenschaftssteuer ist auf 1 % der amtlichen Werte zu belassen,
- die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2010 ist zu genehmigen.

Seite 13



Traktandum 2

Gemeindewerkhof

Bewilligung Integration Gemeindewerkhof Ersigen in Gemeindewerkhof Kirchberg

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Der Gemeindewerkhof Ersigen soll auf den 1. Januar 2010 in den Gemeindewerkhof Kirchberg integriert werden. Auf Initiative der Gemeinde Ersigen führen die beiden betroffenen Gemeinden seit dem Jahr 2007 diesbezüglich intensive Gespräche. Es wurde eine entsprechende vertragliche Regelung ausgearbeitet. In der Praxis werden die Arbeiten seit dem Herbst 2008 bereits in dieser Form erledigt.

Ausgangslage

In der Einwohnergemeinde Ersigen hat in den vergangenen Jahren ein Vollzeitangestellter sämtliche anfallenden Werkhofarbeiten der Gemeinde Ersigen und die sporadischen Strassen-/Flurwegeunterhaltsarbeiten der Gemeinde Oberösch erledigt. Die Stellvertretungen und Hilfestellungen bei grösseren Arbeiten wurden durch Aushilfen im Stundenlohn, meistens Landwirte, ausgeführt. Die Gemeinde Ersigen hat einen eigenen Maschinenpark geführt und unterhalten. Einzig die periodischen, maschinellen Strassenwischarbeiten sowie das Spülen/Entleeren von Kanalisationsschächten und grössere Teerarbeiten wurden durch Dritte ausgeführt.

Vorgeschichte

Aufgrund der in naher Zukunft bevorstehenden Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers, hat sich der Gemeinderat Ersigen an der Klausursitzung vom März 2006 erste Gedanken über die zukünftige Regelung im Bereich des Gemeindewerkhofes gemacht. Abgeklärt wurde in erster Linie eine zukünftige funktionierende Stellvertretungslösung, welche flexibel nach Arbeitsbedarf eingesetzt werden muss. Nach durchgeführten Anfragen für eine periodische Mitarbeit im Werkhof Ersigen bei den Ersiger Landwirten erhielt der Gemeinderat abschlägigen Bescheid. Der Gemeinderat Ersigen hat daraufhin folgende Zielsetzungen für die Zukunft der Werkhofarbeiten definiert:





- Die Gemeinde Ersigen besitzt keine Einmann-Lösung im Bereich der Wegmeisterarbeiten mehr.
- Die Arbeiten sind auszulagern oder in einen anderen Werkhof zu integrieren.
- Mit dieser Lösung können Synergien im Bereich der Material-, Maschinen- und Fahrzeug-Anschaffungen und dem entsprechenden Unterhalt genutzt werden.

Der Gemeinderat Ersigen hat im Frühjahr 2007 erstmals Kontakt mit dem Gemeinderat Kirchberg aufgenommen. Im Jahr 2008 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Behördenmitglieder aus beiden Gemeinden intensiv mitgearbeitet haben.

Nachdem der Werkhof Kirchberg im Jahr 2008 erstmals Stellvertretungsaufgaben im Werkhof Ersigen ausgeführt hat, wurde der Ersiger Wegmeister im Herbst 2008 in das Team des Werkhofes Kirchberg integriert. Er hat seither seine Hauptarbeiten in Ersigen erledigt, wird aber auch für Arbeitseinsätze in Kirchberg eingesetzt. Andererseits tätigen Mitarbeiter des Werkhofes Kirchberg Arbeitseinsätze in Ersigen. Die beiden Gemeinden verrechnen untereinander die gegenseitigen Arbeitsleistungen.

Nachdem die Arbeitsausführungen in der Praxis ein Jahr lang sehr gut funktioniert haben, gilt es die definitive Regelung auf das neue Jahr mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung umzusetzen.

Arbeitserledigungen

Analog dem Ausführungs- und Arbeitsstandard der Gemeinde Kirchberg soll der Werkhof Kirchberg in der Gemeinde Ersigen folgende Arbeiten ausführen:

Strassen/Wege/Plätze:

- Strassen- und Platzreinigungen
- Pflege der Dorfbrunnen
- Unterhalt der Strassenschächte und Wasserableitungen (Oberflächenpfleae)
- Unterhalt Parkplatz Moos
- Belagsunterhalt und -erneuerungen (inklusive Oberflächenbehandlung)
- Unterhalt Feldwege
- Unterhaltsarbeiten Wanderwegnetz
- Aufstellen/Ersetzen Strassensignalisationen auf Weisung Behörde
- Betreuung und Unterhalt der Ruhebänke





Jeden Frühling

• Hecken & Waldränder zurückschneiden

Winterdienst

- Schneepfähle setzen und entfernen
- Planung, Organisation und Umsetzung/Durchführung der Schneeräumung
- Wartung der Maschinen (Salzstreuer, Schneepflüge etc.)
- Salz und Splitter gemeinsam beschaffen und lagern

Kehricht

- Mithilfe Häckseln und Papiersammlung
- Aufsicht und Betreuung der Sammelcontainer für Glas, Büchsen, Kleider etc. beim Gemeindehaus
- Unterhalt und Entleerung der Robidog-Behälter
- Öffentliche Kehrichtbehälter leeren inklusive diejenigen bei den Ruhebänken

Forsten

• Unterhalt des Gemeindewaldes - Holzschläge durch Dritte

Gewässer

- Bachreinigung und -unterhalt
- Bachbord mähen
- Holzchrachen und Geissmoos Schlammsammler/Rechen nach Bedarf reinigen

<u>Kanalisation</u>

• Kanalspülungen gemäss GEP

Diverses

- Ausführung und Leitung der Arbeiten durch den Zivilschutz
- Rasenmähen Gemeindehaus/Bushaltestelle vis à vis Gemeindehaus
- Übrige Pflege und Unterhalt der Teichanlage Holzmatt in Zusammenarbeit sowie unter Anweisung des "Tümpelwartes"
- Heckenpflege
- Beseitigung Tierkörper in Kadaversammelstelle
- Ausführung kleiner baulicher Arbeiten für die Gemeinde
- Stellvertreter Umgebungsarbeiten (Rasenmähen) Schulhaus Ersigen
- Dorfbeflaggungen (ohne Gemeindehaus und Lobärg) bei Anlässen und Festivitäten
- Mithilfe bei Viehschauen





- Strassennummern an neuen Häusern befestigen
- Einsammeln gestohlene Velos

Ausnahmen Arbeits- und Ausführungsstandard

Strassenwischen: In Ersigen werden lediglich 6 Mal pro Jahr die Strassen maschinell gewischt.

Gebäulichkeiten/Fahrzeuge/Material von Ersigen

Das Materiallager beim Schützenhaus Ersigen wird beibehalten. Das Salzlager im Feuerwehrmagazin Ersigen vorläufig ebenfalls. Sämtliche übrigen Gebäulichkeiten in der Gemeinde Ersigen, welche durch den Werkhof benutzt wurden, werden aufgehoben. Der Gemeinderat Ersigen wird sich über die Verwendungen dieser Liegenschaften noch Gedanken machen. Der gut 10-jährige Aebi-Transporter der Gemeinde Ersigen wird unentgeltlich zum Betrieb und Unterhalt der Gemeinde Kirchberg übergeben. Sollte das Fahrzeug beim geplanten Eintausch im Jahr 2011 noch einen erheblichen Anrechnungspreis generieren, so werden die beiden Gemeinden über eine nachträgliche Abgeltungsregelung verhandeln. Über den gesamten Material- und Maschinenpark der Gemeinde Ersigen wurde ein Inventar geführt. Die Gemeinde Kirchberg übernimmt einen grossen Teil der Materialien zu einem vereinbarten Pauschalbetrag von Fr. 15'000.00.

Kostenregelung

Die Kostenregelung ist folgendermassen vorgesehen:

Die Gemeinde Kirchberg erstellt quartalsweise eine Abrechnung über die Werkhofarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Ersigen sowie der Arbeitsleistungen des Ersiger Wegmeisters auf dem Gemeindegebiet von Kirchberg. Massgebend für die Arbeits-, Maschinen- und Dienstleistungsverrechnungen sind die Arbeitsrapporte. Die einzelnen Aufwändungen werden folgendermassen verrechnet.

A. Personal (Alle Ansätze pro Stunde)

Arbeitsaufwand Werkhofchef	Fr. 70.00
Arbeitsaufwand übriges Werkhofpersonal	Fr. 50.00
Arbeitsaufwand Wegmeister Ersigen	Fr. 60.00





B. Maschinen (Alle Ansätze pro Stunde sowie inkl. Zusatzgeräte)

Traktor Steyer	Fr. 80.00
Wischmaschine	Fr. 60.00
Übrige Maschinen und Fahrzeuge	Fr. 42.00
Aebi-Transporter (nur Betrieb)	Fr. 25.00

C. Arbeitsaufwand ausserhalb Stundenrapporten

Werkhofchef pro Monat 8 Std. gemäss Ansatz A (für allgemeine Organisations- und Einsatzplanung)

D. Material

Materialkosten für Unterhaltsarbeiten und Projekte werden direkt verrechnet. Für Kleinmaterial und allgemeine Werkhofkosten verrechnet die Gemeinde Kirchberg im vierten Quartal einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 1'800.00.

E. Anpassung Verrechnungstarife

Die Verrechnungsansätze A – D werden durch die beiden Gemeinden alle zwei Jahre, jeweils per 1. Januar, überprüft und allenfalls angepasst, erstmals per 1. Januar 2012.

Leistungsvereinbarung

Sämtliche Details, wie die bereits erwähnten Kostenregelungen und Arbeitserledigungen, werden zwischen den beiden Vertragsparteien (Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Ersigen) in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Hinsichtlich dem Arbeitsverhältnis des aktuellen Wegmeisters der Gemeinde Ersigen ist folgendes festgelegt:

Der aktuelle Wegmeister der Gemeinde Ersigen wird bis zu seiner Pensionierung oder einer allfälligen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ins Werkhofteam der Gemeinde Kirchberg integriert. Er untersteht fachlich dem Werkhofchef der Gemeinde Kirchberg, administrativ jedoch den zuständigen Organen der Gemeinde Ersigen. Die Lohnzahlungen, die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherungen sowie Sozialversicherungen des Ersiger Wegmeisters laufen weiterhin über die Gemeinde Ersigen. Arbeitsleistungen, welche der Ersiger Wegmeister in der Gemeinde Kirchberg leistet, werden der Gemeinde Kirchberg aufgrund der Arbeitsrapporte und vorgenannten Verrechnungsansätzen vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Auf den Zeitpunkt der Pensionierung des Ersiger Wegmeisters oder einer allfälligen Auflösung des Arbeitsverhältnisses treten die vorstehenden Vereinbarungen formlos ausser Kraft.



Die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2014.

Der zwischen den Gemeinden Ersigen und Oberösch bestehende Vertrag für die Zusammenarbeit im Strassenbereich wird aufgehoben. Sofern die Gemeinde Oberösch weiterhin Werkhofdienstleistungen durch Dritte in Anspruch nehmen will, hat sie mit entsprechenden Werkhofbetreibern oder Privaten direkt eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Die gesamte Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Kirchberg und Ersigen kann bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung in Kirchberg und Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wird beantragt, der Integration des Gemeindewerkhofes Ersigen in den Gemeindewerkhof Kirchberg zuzustimmen und die Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2010 - 2013

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Das Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen schreibt im Art. 15 eine professionelle externe Revisionsstelle vor, welche gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Artikel 122 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Artikel 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen durch die Stimmberechtigten. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 hat der Souverän die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, mit dem Mandat für die Legislaturperiode 2006 - 2009 betraut. Das Kostendach wurde auf Fr. 9'500.-- pro Jahr festgelegt. Die





Firma hat den Auftrag bereits in der Legislaturperiode 2002 - 2005 ausgeführt.

Aus Sicht des Gemeinderates hat die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, in den vergangenen acht Jahren gute Arbeit geleistet. Die durchschnittlichen Kosten für die Revisionstätigkeiten inklusive Datenschutzaufsicht haben rund Fr. 8'000.-- pro Jahr betragen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass die Revisionsstelle alle vier Jahre neu besetzt werden muss. Die Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, hat eine Offerte für die nächste Legislaturperiode eingereicht. Sie sieht Honorarkosten von Fr. 7'000.-- bis Fr. 8'500.-- inkl. Spesen und Mehrwertsteuer vor. Der Betrag von Fr. 8'500.-- gilt als Kostendach. Somit kann ein um Fr. 1'000.-- tieferes Kostendach als bisher eingegangen werden.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Personalwechsel bei der Finanzverwaltung und der Tatsache, dass der neuen Finanzverwalterin im ersten Jahr ein professioneller Coach zur Seite gestellt wird, erachtet es der Gemeinderat aus Kontinuitätsgründen als sinnvoll, in der nächsten Legislaturperiode erneut mit der bisherigen Revisionsstelle zusammenzuarbeiten. Aus diesen Gründen wurde bewusst auf das Einholen von weiteren Offerten verzichtet. Diese Massnahme ist gemäss den geltenden Submissionsvorschriften für die öffentliche Hand zulässig, da bis zu einem Dienstleistungsbetrag von Fr. 10'000.-- das freihändige Verfahren angewandt werden darf. Beim freihändigen Verfahren kann die Gemeinde frei wählen, welche Anbietenden sie direkt zur Angebotsabgabe einladen will.

Ab dem 1. Januar 2010 wird die Gemeindeverwaltung Ersigen auch noch die Finanzverwaltung der Gemeinde Niederösch führen. Somit wird nun ab dem neuen Jahr die gesamte Verwaltungsführung für alle drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch Tatsache. Bezüglich der Revisionsstelle wird angestrebt, dass alle drei Gemeinden aus Synergienutzungsgründen auch mit demselben Rechnungsprüfungsorgan zusammenarbeiten werden. Die Gemeinden Niederösch und Oberösch werden an ihren Dezember-Gemeindeversammlungen ebenfalls die Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, zur Wahl für die Legislaturperiode 2010 - 2013 vorschlagen. Beide Gemeinden werden die Revisionstätigkeiten selber bezahlen. Die Aufwändungen für Nieder- und Oberösch sind somit im Betrag von Fr. 8'500.-- nicht enthalten.





In vier Jahren wird ein allfälliger Wechsel respektive eine Submission mit Teilnahme von mehreren Anbietenden erneut diskutiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wird beantragt, die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2010 - 2013 zu ernennen.

Traktandum 4

Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2010 - 2013

Wahlleiter: Einwohnergemeindepräsident Rolf Tschumi

Auf Grund von Artikel 4 des Organisationsreglementes und Artikel 6 des Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Präsidium des Gemeinderates aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Die Mitglieder des Gemeinderates werden anlässlich der Urnenwahl vom 29. November 2009 gewählt. Aus ihrer Mitte ist der Präsident/die Präsidentin zu wählen. Aufgrund des neuen Organisationsreglementes wird der/die Präsident/in des Gemeinderates zukünftig auch die Einwohnergemeindeversammlungen leiten. Das Amt mutiert somit im Volksmund zum/r Gemeindepräsidenten/in.

Der Gemeinderat formuliert zu diesem Geschäft keinen Antrag, da die Vorschläge an der Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten erfolgen müssen.

21



2. Aus dem Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Pässe / Identitätskarten - Neuregelungen! Der neue Schweizer Pass 2010



Elektronische Pässe – auch E-Pässe oder biometrische Pässe genannt – werden derzeit weltweit eingeführt. Rund 60 Staaten stellen bereits solche Pässe für ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus, die USA verlangen einen solchen Ausweis bereits für die visumsfreie Einreise. Die Schweiz stellt seit dem 4. September 2006 biometrische Ausweise im Rahmen eines bis September 2011 befristeten Pilotprojekts aus. Die definitive Einführung eines biometrischen Schweizer Passes stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung weiterhin die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellen soll. Das Parlament hatte die Grundlagen für die definitive Einführung des biometrischen Passes im Sommer 2008 beschlossen. Am 17. Oktober 2008 kam das Referendum gegen diesen Entscheid zustande, am 17. Mai 2009 nahmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage an. Die definitive Einführung des biometrischen Passes (E-Pass 10) wird auf den 1. März 2010 erfolgen.

Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller zweifelsfrei überprüft werden. Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab 1. März 2010 nur noch den E-Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt.

Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!

Der provisorische Pass

Der provisorische Pass für "Notfälle", wenn die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann, wird durch die Notpassstelle der Kantone und der Flughäfen (ausgenommen Bern-Belp) innert kürzester Zeit ausgestellt. Er ist ein Jahr gültig, muss aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abge-





geben werden. Die Notpassstelle des Kantons Bern befindet sich einzig im Ausweiszentrum Bern.

Identitätskarten

Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post). Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ob es je eine E-Identitätskarte geben wird, ist noch nicht entschieden. Es muss zuerst geprüft werden, welche Anforderungen die Identitätskarte der Zukunft erfüllen muss. Dabei sind auch internationale Entwicklungen zu berücksichtigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Bundesrat.

Zukünftige Beantragung Pass/Identitätskarte

Anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Mai 2009 hat die Mehrheit der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger festgelegt, dass sie zukünftig den Pass und die Identitätskarten nicht mehr bei den Gemeindeverwaltungen am Wohnsitz, sondern bei regionalen Ausweiszentren beantragen will. Die Gemeindeverwaltung Ersigen darf aus gesetzlichen Gründen nur noch bis am Montag, 15. Februar 2010, respektive Freitag, 26. Februar 2010, Pass- und Identitätskarten-Anträge in Empfang nehmen und weiterbearbeiten. Ab dem 1. März 2010 gilt ausnahmslos für alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern folgendes Vorgehen im Pass- und Identitätskartenbereich:

Der E-Pass und die Identitätskarte müssen persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragt werden. Der Ort kann frei gewählt werden. Die Standorte sind:

Bern Biel Courtelary Interlaken Langenthal Langnau i. E.

Thun

Aktuell sind die Adressen der Ausweiszentren noch nicht bekannt. Diese werden durch die kantonalen Behörden anfangs Januar 2010 kommuniziert. Erst ab dem 24. Februar 2010 können telefonisch/per Internet Termine für die Vorsprache in den neuen Ausweiszentren ab 01. März 2010 reserviert werden. Die entsprechenden Telefon-



Nummern sowie die Internet-Adresse werden ebenfalls anfangs Januar 2010 durch den Kanton bekanntgegeben. Ins Ausweiszentrum müssen folgende Unterlagen mitgenommen werden:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte
- Niederlassungsausweis

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen muss. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen. Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen.

Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden. Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall vorgängig persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum zu melden. Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise erhalten Sie innerhalb der garantierten Lieferfrist per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der provisorische Pass wird in Bern innerhalb einer Stunde ausgestellt.

Kindereinträge im Pass der Eltern sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt im Ausweis eingetragen, Fingerabdrücke voraussichtlich erst ab dem 12. Altersjahr.

Wichtige Kurzzusammenfassung

Das Beantragen von Pässen, provisorischen Pässen in Notfällen oder Identitätskarten erfolgt ab dem 01. März 2010 nicht mehr via Gemeindeverwaltung am Wohnsitz! Ab diesem Zeitpunkt ist die Pass- und Identitätskartenbeantragung eine Organisations-, Fahr- und somit Zeitangelegenheit, welche genügend vorher geplant werden muss. Die Gemeindeverwaltungen dürfen ab dem 01. März 2010 für die Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Pass- und Identitätskarten leider absolut keine Dienstleistungen mehr erbringen.





Empfehlung der Gemeindeverwaltung Ersigen

Begutachten Sie umgehend Ihre Identitätskarte. Falls diese abgelaufen ist oder nächstens abläuft, empfehlen wir eine Neubeantragung noch bis spätestens am 26. Februar 2010 bei uns!

Falls Ihr Pass abgelaufen ist oder bis Ende Februar 2010 ablaufen wird und Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Reise in Angriff nehmen werden, empfehlen wir das neue Verfahren ab dem 01. März 2010 durchzuführen, da die neuen E-Pässe 10 gegenüber den aktuellen biometrischen Pässen 06 deutlich günstiger produziert werden. Sollten Sie bis dahin zwingend Handlungsbedarf haben, so ist aufgrund der Vorgaben des Kantons der letztmögliche Bestelltermin bei der Gemeindeverwaltung für Pass 03, Pass 06 und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte gemeinsam) der Montag, 15. Februar 2010!

Gebühren/Ausweisgültigkeiten/Lieferfristen ab 1. März 2010

Identitätskarte

- Erwachsene	gültig 10 Jahre	Fr. 65*
- Kinder 3-18 Jahre	gültig 5 Jahre	Fr. 30*
- Kinder bis 3 Jahre	gültig 3 Jahre	Fr. 30*
*Zuzüalich Portokoster	n pro Ausweis	Fr. 5

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage ab Besuch im Ausweis-

zentrum

E-Pass 10

- Erwachsene	gültig 10 Jahre	Fr.	140*
- Kinder 3-18 Jahre	gültig 5 Jahre		60*
- Kinder bis 3 Jahre	gültig 3 Jahre	-	60*
	0 0		
- Zuschlag Kombi-Ang		-	8
*Zuzüglich Portokoste	n pro Ausweis	-Fr.	. 5

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage ab Besuch im Ausweis-

zentrum

Berechnungsbeispiel Kombi-Angebot (Pass & IDK)

1 Pass & 1 IDK Erwachsene Fr. 158.--

(Fr. 140.-- Pass + Zuschlag Kombi Fr. 8.-- + 2 Mal Porto je Fr. 5.--. Ordentlicher Preis bei Einzelbestellung Pass + IDK = Fr. 215.--; somit Kostenersparnis von Fr. 57.--)





Provisorischer Pass

- Erwachsene und Kinder Fr. 100.--

Zuschlag für die Ausstellung am Samstag
 oder die Ausstellung am Flughafen
 Fr. 50.--

Weitere Informationen unter <u>www.schweizerpass.ch</u> oder www.pom.be.ch/site/mip

Bei Fragen im Bereich "Pass/Identitätskarte" steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Ersigen bis zum 26. Februar 2010 unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 oder per Mail <u>info@ersigen.ch</u> noch gerne zur Verfügung.

Problempflanzen im Waldgebiet

<u> Japanischer Staudenknöterich / Amerikanisches Springkraut</u>



Der japanische Staudenknöterich entwickelt bis 3 m tiefe Rhizome, die bis 7 m lang werden können. Er kommt unter anderem auch im Waldgebiet vor. Die Bekämpfung erfolgt mit der Heckenschere oder mit einem Fadenschneider und ist jährlich durch das Köpfen der Pflanze vorzunehmen. Die Waldbesitzer werden gebeten, diese Bekämpfungsmassnahmen bei übermächtigen Beständen **jährlich** anzuwenden.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung in diesem Herbst besteht diesbezüglich in den Ersiger-Wäldern Handlungsbedarf.

Aerztlicher/Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab dem 1. April 2009 ist der ärztliche Notfalldienst in unserer Region folgendermassen geregelt:



- 1. Hausarzt in der Praxis anrufen! Falls dieser nicht erreichbar ist
- 2. Notfalltelefonnummer von Medphone wählen 0900 57 67 47 (Fr. 0.48 pro Min.)

Zahnärztlicher Notfalldienst Region Burgdorf 0900 42 24 20 (Fr. 2.13 pro Min.)

Der Ärzte-Bezirksverein Emmental teilt mit, dass aus Kostengründen die Inserate des Notfalldienstes in der bisherigen Form im Amtsanzeiger nicht mehr weitergeführt und auf den 1. November 2009 eingestellt





werden. Deshalb empfehlen wir, die vorgenannte Regelung bei Ihnen zu notieren. Sie finden sie auch unter www.ersigen.ch.

Energieberatungsstelle

Die Region Emmental bietet seit dem



1. Juli 2009 eine öffentliche regionale Energieberatungsstelle an. Als Energieberater wurde aufgrund einer erfolgten Ausschreibung die ARGE Kast, Sutter, Gubser bestimmt. Erstmalige Beratungen am Telefon, per Mail/Brief oder in den Büros der Energieberatungsstelle sind für Ratsuchende kostenlos. Beratungen vor Ort sind gegen einen kleinen Unkostenbeitrag möglich. Die Anschrift der Beratungsstelle lautet:

Energieberatungsstelle Region Emmental

Dorfstrasse 5 Bahnhofstrasse 7 3550 Langnau i.E. 3400 Burgdorf

Telefon: 034 402 24 94 Telefax: 034 402 62 21

Mail: <u>info@energieberatung-emmental.ch</u>

Internet: <u>www.region-emmental.ch</u>

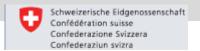
Weiterbildungen

Alle Weiterbildungsangebote in der Region auf einen Blick unter



www.bildung-emme.ch

Strafregisterauszug



- ☑ einfach über Internet bestellen
- ☑ Auszug schneller erhalten

www.strafregister.admin.ch

- Bestellung und Bezahlung auch am Post-Schalter möglich!
- Auszug wird innert weniger Tage per A-Post zugestellt
- Bezahlung bei Online-Bestellung mit Kreditkarte (Mastercard, VISA) mit Postcard oder am Postschalter
- Seit dem 1.4.2009 sind die alten vorgedruckten Formulare nicht mehr erhältlich und werden vom Strafregister nicht mehr verarbeitet.





MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN









Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird seit dem 1. Januar 2009 gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

GEFUNDENE TIERE

Telefon © 0800 1844 00 (Kostenlos)

E-Mail meldestelle@bernertierschutz.ch)

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

VERMISSTE TIERE

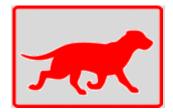
Telefon @ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

E-Mail meldestelle@bernertierschutz.ch)

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

Hundekurse

Aufgrund der auf Ende 2008 in Kraft getretenen eidgenössischen Tierschutzverordnung, müssen neue Hundehalter/innen beim Erwerb eines Hundes im Besitze eines Befähigungsausweises sein.



Eingehende Informationen zu den Hundekursen erhalten Sie auf der folgenden Homepage:

www.bvet.admin.ch/tsp

Reform der Amtsbezirke

Die Regierungsstatthalterämter Burgdorf, Fraubrunnen, Signau und Trachselwald gehören ab dem 1. Januar 2010 der Vergangenheit an. Ab diesem Datum lautet die Anschrift des für unsere Gemeinde zuständigen Regierungsstatthalteramtes folgendermassen:



Regierungsstatthalteramt Emmental Amthaus Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. Telefon 034 408 18 18

Fax 034 408 18 19





Mail rsta.em@jak.be.ch

Internet <u>www.be.ch/regierungsstatthalter</u>

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr 08.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr Fr

Der neu für die Gemeinde Ersigen und die gesamte Region Emmental zuständige Regierungsstatthalter Markus Grossenbacher freut sich, Sie mit seinem Mitarbeiterteam ab dem 1. Januar 2010 in Langnau begrüssen zu dürfen.

Als Abschluss der Bezirksreform findet für die Region Emmental am Dienstag, 29. Dezember 2009, 10.00 bis 16.00 Uhr, der "Tag der offenen Tore und Türen im Schloss Trachselwald" statt. So haben Sie/so werden Sie das Schloss Trachselwald noch nie gesehen/nie mehr sehen... Getränke und Verpflegungsmöglichkeiten sind rund ums Schloss vorhanden. Die Zufahrt und Parkierungsmöglichkeiten sind signalisiert. Je nach Witterung bis 15 Min. Fussweg.

AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

Rentenalter für Frauen

Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2010 erhalten Frauen des Jahrgangs 1946 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2010 können Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1948 um 2 Jahre. Dabei wird die um ein Jahr vorbezogene Rente einer 1947 geborenen Frau lebenslang nur um den halben Kürzungssatz von 3,4 Prozent gekürzt. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss seinen Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der





zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss zum voraus geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden, in dem das zum Vorbezug ausgewählte Altersjahr vollendet wird. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst ein Jahr später ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Rentenanmeldung ist an die Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge entrichtet wurden. Im Zweifelsfall ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle Anlaufstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

<u>Nichterwerbstätige</u>

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- "Weltenbummler"
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als





Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken "Formulare" und "Merkblätter") abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätia sind, indem sie z.B. Investitionen tätiaen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am 🕿 034 448 35 35, E-Mail 🗐 info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

www.akbern.ch.





Gemeinderatsspezifische Informationen



Dank Gemeinderatspräsident Werner Rufer

In den vergangenen 8 Jahren durfte ich als Gemeinderat und Gemeinderatspräsident von vielen Seiten grosse Unterstützung und Mithilfe in Anspruch nehmen. Vieles habe ich als selbstverständlich angenommen und dabei sehr oft das gerechtfertigte Danke nicht ausgesprochen. Ich hoffe, dass ich auf diesem Weg das Versäumte noch etwas nachholen kann.

Ein ganz herzliches Dankeschön an unser Verwaltungsteam und ganz speziell auch an Gemeindeschreiber Thomas Balsiger. Immer habe ich bei euch ein offenes Ohr für meine Anliegen gefunden und durfte von eurer Hilfsbereitschaft, Erfahrung und grossen Sachkenntnis profitieren. Ein Dankeschön auch an meine Ratskollegin und Ratskollegen für die manchmal harten aber fairen Diskussionen, für eure Unterstützung und vor allem auch für eure Loyalität beim Vertreten der gefassten Beschlüsse. Vielen Dank auch an alle Ersigerinnen und Ersiger, die mit sachlicher Kritik und oftmals auch mit Lobensworten unsere Arbeit im Gemeinderat unterstützt und gewürdigt haben. Auch meiner Frau Dori ganz herzlichen Dank. Sie hat mich in diesen acht Jahren immer mit Rat und Tat unterstützt und hat auch die vielen Termine immer akzeptiert. Zum Schluss auch ein Dankeschön an alle, die ich jetzt wieder nicht angesprochen habe. Es war eine intensive aber schöne Zeit, die ich mit euch für unsere Dorfgemeinschaft leisten durfte. Ich freue mich auf den neuen Abschnitt mit etwas weniger Verpflichtungen, werde aber den intensiven Kontakt mit euch schon vermissen.

Mit herzlichem Dank.

Werner Rufer

Dienstjubiläum Gemeindeschreiber Thomas Balsiger 20 Jahre im Dienst der Gemeinde Ersigen

Lieber Thomas

Am 1. Januar 1990 hast du deine Stelle bei der Gemeindeverwaltung Ersigen angetreten. Nach zweieinhalb Jahren als Finanzverwalter hast du Mitte 1992 als Gemeindeschreiber die Leitung der Verwaltung übernommen. Im Namen des Gemeinderates und der Ersiger-Bevölkerung gratulieren wir dir ganz herzlich zum 20-jährigen Dienstjubiläum. Wir danken dir für deinen grossen und unermüdlichen Einsatz.





Mit grosser Sachkenntnis hast du auch in turbulenten Zeiten massaebend dazu beigetragen, dass unser "Gemeindeschiffchen" auf Kurs geblieben ist. Für die Zukunft wünschen wir dir alles Gute, weiterhin viel Erfolg, Freude und Befriedigung bei der anspruchsvollen Arbeit.

Werner Rufer, Gemeinderatspräsident Rolf Tschumi, Einwohnergemeindepräsident

Personelles Gemeindeverwaltung

a) Finanzverwalterin

Finanzverwalterin Brigitte Eggs hat im Sommer 2009 den Diplomlehrgang für bernische Finanzverwalterinnen im ersten Rang abgeschlossen! Leider hat sich Frau Eggs nach den schulischen und beruflichen Strapazen dazu entschieden, diesen Herbst einen längeren Auslandaufenthalt anzutreten. Der Gemeinderat musste deshalb von ihrer Kündigung per 31. Oktober 2009 Kenntnis nehmen. Wir danken Brigitte Eggs an dieser Stelle für die in den vergangenen vier Jahren geleistete hervorragende Arbeit und wünschen ihr auf der bevostehenden Reise viel Spass und anschliessend beruflich wie auch privat alles Gute.

Im Monat November 2009 wird die Finanzverwaltung vorübergehend durch den Gemeindeschreiber geleitet. Per 1. Dezember 2009 wird Frau Nicole Portmann, geb. 1982, die Finanzverwalterinnen-Stelle antreten. Frau Portmann ist in Lyss wohnhaft, wo sie in den vergangenen zwei Jahren in der dortigen Gemeinde-Finanzverwaltung tätig gewesen ist. Sie besucht aktuell den Diplomlehrgang für bernische Finanzverwalterinnen. Wir heissen Frau Portmann in Ersigen herzlich Willkommen und wünschen ihr einen guten Start.

Im Weiteren wird die Finanzverwaltung Niederösch ab 1. Januar 2010 durch die Finanzverwaltung Ersigen geführt. Somit wird die Gemeindeverwaltung Ersigen ab dem neuen Jahr sämtliche Verwaltungstätigkeiten der drei eigenständigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch ausführen. Diese zusätzliche Dienstleistung wurde in der im Jahr 2007 durchgeführten Arbeitsplatzbewertung mit rund 13 Stellenprozenten deklariert. Die Stellenaufstockung in der Finanzverwaltung von bisher 90 auf neu 100 Stellenprozente wurde durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2007 bereits bewilligt.



b) Lernende

Micha Surbeck hat im Sommer 2009 die dreijährige kaufmännische Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Er hat die Gemeindeverwaltung Ersigen per 31. Juli 2009 verlassen. Wir gratulieren Micha Surbeck nachträglich zur bestandenen Prüfung, danken ihm für die geleisteten Arbeiten und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute. Am 01. August 2009 hat Sonja Leuenberger aus Utzenstorf die dreijährige Lehre als Kauffrau begonnen. Sie hat sich in Ersigen bereits bestens eingelebt und freut sich, Sie am Schalter oder Telefon bedienen zu dürfen.

Schulhauswart

Im Juli 2009 musste das Arbeitsverhältnis mit Schulhauswart Fred Eggimann per 31. Oktober 2009 aufgelöst werden. Die Stelle wurde im August 2009 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat aus den 33 eingegangenen Bewerbungen per 1. November 2009 Herr Hanspeter Aebi, geb. 1976, wohnhaft in Utzenstorf, als neuen Schulhauswart angestellt. Wir heissen Hanspeter Aebi in Ersigen herzlich Willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

Post-Briefeinwürfe

Die Schweizerische Post wird anfangs 2010 die bisherigen Post-Briefeinwürfe in Ersigen durch die neusten Modelle ersetzen. Aus Frequenzgründen werden dabei jedoch die beiden Standorte Dorfstrasse 74 und Rumendingenstrasse 26 aufgehoben. Alle übrigen Briefeinwürfe bleiben bestehen.

Ortseingangstafeln

Der Gemeinderat hat vorgesehen, an den Zugängen in unser Dorf Ortseingangstafeln mit der Möglichkeit zur Platzierung von Vereinsanlässen zu setzen. Das Projekt stand bearbeitungsmässig bereits in der Schlussphase, als Mitte September 2009 bekannt wurde, dass die Region Emmental ein einheitliches Erscheindungsbild für das Emmental vorsieht, welches unter anderem auch in die Ortseingangstafeln integriert werden soll. Aufgrund dieser Tatsache wurde beschlossen, das Projekt "Ortseingangstafeln" vorläufig zu sistieren, bis das Erscheinungsbild Emmental definitiv bekannt sein wird.





Localnet-Arena Burgdorf

Die Gemeinde Ersigen hat den zugesicherten einmaligen Beitrag von Fr. 20'000.-- an die Localnet-Arena (Eissporthalle) Burgdorf per Ende Oktober 2009 der Stadt Burgdorf überwiesen. Wir verzichten auf den Erwerb von Aktien und werden wie bereits kommuniziert zukünftig keine wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten der Localnet-Arena in Burgdorf tragen.

gggfon

Die Gemeinde Ersigen hat sich am Projekt gggfon - gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus - beteiligt, welches bisher im Verein Region Bern angegliedert gewesen ist. Auf das Jahr 2010 wird dieser Verein in die Regionalkonferenz Bern-Mittelland überführt, weshalb sich die Frage stellt, ob das gggfon weiterhin unterstützt werden soll. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit der neuen Regionalkonferenz Bern-Mittelland für das gggfon bis zum 31. Dezember 2012 eine dreijährige Leistungsvereinbarung einzugehen. Die jährlichen Kosten von rund Fr. 260.-- werden geringfügig tiefer ausfallen als bisher.

Gesamterneuerungswahlen 2009

Am Sonntag, 29. November 2009, finden in unserer Gemeinde die Gesamterneuerungswahlen statt. Es gilt, an der Urne die sieben Mitglieder des Gemeinderates sowie die je 4 Mitglieder der Bau- und Schulkommission nach dem Proporzverfahren zu wählen. Das Wahl- und Abstimmungs-Material ist anfangs November 2009 sämtlichen stimmberechtigten Personen zugestellt worden. Auf die neue Legislaturperiode 2010 - 2013 tritt nun das an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 beschlossene neue Organisationsreglement vollständig in Kraft, welches in den Organen diverse Veränderungen vorsieht, indem ein paar Funktionen aufgehoben und Kommissionen von der Personenzahl her reduziert wurden.

Regionalkonferenz Emmental

Am 17. Juni 2007 hat das Berner Stimmvolk die Grundlagen geschaffen, damit im Kanton Bern in sechs Regionen Regionalkonferenzen für die verbindliche regionale Zusammenarbeit der Gemeinden gebildet werden können. Die Region Emmental hat die Gemeinden im Emmental zur Vernehmlassung eingeladen, ob diese Regionalkonferenz auch in unserer Region eingeführt werden soll. Der Gemeinderat Ersigen





steht diesem Vorhaben positiv gegenüber. Damit die Strukturen im erst kürzlich neu geschaffenen Kreis gefestigt werden können, schlägt er die Einführung erst auf das Jahr 2013 vor.

Kulturförderung Emmental

Das kantonale Kulturförderungsgesetz sieht vor, dass bedeutende Kulturinstitutionen in den Zentrumsgemeinden gemeinsam von der jeweiligen Standortgemeinde, dem Kanton, den als beitragspflichtig bezeichneten umliegenden Gemeinden und allenfalls weiteren Körperschaften finanziert werden sollen. Die Region Emmental lädt die Gemeinden zur Vernehmlassung der zukünftigen Regelung im Emmental mit den beiden Kultur-Hauptstandorten Burgdorf und Langnau ein. In Burgdorf sollen das Casino Theater, die Stadtbibliothek und das IG Kulturschloss und in Langnau die Regionalbibliothek, das Chüechlihus und die Jazz Nights unterstützt werden.

Aus Sicht des Gemeinderates Ersigen macht es keinen Sinn, im Bereich der Kultur auf regionalpolitische Interessen Rücksicht zu nehmen. Die Kultur-Angelegenheit ist im grösseren Umfang zu betrachten. Der Gemeinderat Ersigen spricht sich gegen das Zwei-Zentren-Modell Burgdorf/Langnau aus. Er schlägt vor, dass für unsere Region einzig entsprechende Angebote in der Stadt Bern berücksichtigt werden.

Gefahrenkarte

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Oberingenieurkreis IV und der Firma Emch + Berger AG, Bern, wurde für die Gemeinde Ersigen eine Naturgefahrenkarte erstellt. Diese liegt bis zum 31. Dezember 2009 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme durch interessierte Personen öffentlich auf. Die von eruierten Naturgefahren betroffenen Grundstückbesitzer/innen werden von der Gemeinde Ersigen anfangs November 2009 direkt schriftlich informiert.

Ausbau Burgdorfstrasse

Das Grossprojekt "Ausbau Burgdorfstrasse" ist Mitte September 2009 mit einer schlichten Feier vor Ort definitiv abgeschlossen worden. Die Abrechnung, welche im beschlossenen Kostenrahmen abschliessen wird, wird aktuell erstellt und soll im Frühjahr 2010 den Stimmberechtigten zur Kenntnis gegeben werden. Der Gemeinderat bedankt sich bei sämtlichen in das erfreuliche Projekt involvierten Personen bestens.



Verkehrsmassnahmen

Nach der Vollendung des vorgenannten Burgdorfstrasse-Projektes hat der Gemeinderat im Einzugsgebiet dieses Teilstückes verschiedene Verkehrsmassnahmen beschlossen, welche in der Zeit vom 06. November 2009 bis 07. Dezember 2009 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Ersigen aufliegen und gegen die in der gleichen Zeitspanne beim Regierungsstatthalteramt Burgdorf Einsprache erhoben werden könnte. Es handelt sich um folgende Massnahmen:

- **Moosweg** (Bereich Liegenschaft Nr. 8 bis Einmündung Burgdorfstrasse) Verbot für Motorwagen (2.03), ergänzt mit dem Hinweis "Zubringerdienst für Anwohner und landwirtschaftlicher Verkehr gestattet".
- **Töpfereistrasse** (Abzweigung Dorfstrasse bis Einmündung Moosweg) Verbot für Lastwagen (2.07), ergänzt mit dem Hinweis "Zubringerdienst für Anwohner Töpfereistrasse 2 - 20 gestattet".
- **Bärenweg** (Bereich Liegenschaft Nr. 6 bis Einmündung Dorfstrasse) Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14), ergänzt mit dem Hinweis "Zubringerdienst für Anwohner gestattet". Der zuständige Oberingenieurkreis IV des Kantons Bern hat die vorgeschriebene Zustimmung zu diesen Verkehrsmassnahmen erteilt.

Lobärgstrasse/Rainacherweg

Die kürzlich ausgearbeitete Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Ersigen sieht in erster Priorität zur Regenwasser-Entlastung des Gebietes Rumendingenstrasse/Rainacherweg/Lobärgstrasse den Bau einer neuen Entwässerungsleitung in der Lobärgstrasse und im Rainacherweg vor. Das notwendige Projekt wurde im letzten halben Jahr durch das Ingenieurbüro Markwalder & Partner AG, Burgdorf, erarbeitet. Es werden nebst der neuen Entwässerungsleitung auch der Ersatz respektive der teilweise Neubau weiterer Werkleitungen wie beispielsweise für das Frischwasser sowie die Strassensanierung Lobärgstrasse inklusive Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Radfahrer vorgesehen.

Das umfangreiche Bauprojekt rechnet mit Bruttokosten von Fr. 1'675'500.--. Über das Vorhaben wird an der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 befunden. Anfangs November 2009 hat eine öffentliche Orientierungsversammlung stattgefunden. Das Abstimmungsmaterial wurde zusammen mit demjenigen der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen sowie der Gemeindewahlen versandt.





Im Falle der Zustimmung soll die erste Etappe mit dem Bereich Lobärgstrasse im Jahr 2010 ausgeführt werden.

Ueberbauungsordnung Rainacher 2

Die Ueberbauungsordnung Rainacher 2 wurde im Sommer 2007 genehmigt. Anfangs August 2009 wurde eine geringfügige Änderung eingereicht, welche den betroffenen Nachbargrundeigentümern bekanntgegeben wurde. Niemand hat dagegen eine Einsprache eingereicht, weshalb der Gemeinderat und das zuständige kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung der beantragten Änderung die Zustimmung erteilt haben.

Parallel zu dieser planerischen Angelegenheit wurde für das Baugebiet das Baugesuch für 25 Wohneinheiten mit einer Bausumme von insgesamt 13,3 Millionen Franken eingereicht. Während der Auflage- und Einsprachefrist sind Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligungsbehörde ist in diesem Fall das Regierungsstatthalteramt Burgdorf, welches über das Baugesuch in diesem Herbst entscheiden wird.

Natel-Antenne Orange

Die Orange Communications SA aus Biel hat ein Baugesuch für den Neubau einer Natel-Antenne auf dem Dach der Liegenschaft Burgdorfstrasse 1 (Gasthof Bären) eingereicht. Die Baubewilligungsbehörde ist bei diesem Bauvorhaben der Regierungsstatthalter von Burgdorf. Analog dem im Jahr 2007 eingereichten Gesuch derselben Firma für eine Natel-Antenne auf der Liegenschaft Hintergasse 8, hat der Gemeinderat der Baubewilligungsbehörde einen ablehnenden Antrag übermittelt. Begründet wird dieser gleich demjenigen vor zwei Jahren mit dem Ortsbildschutzgedanken, da sich in unmittelbarer Umgebung des vorgesehenen Standortes diverse schützens- und erhaltenswerte Gebäude befinden. Das Hauptgebäude des Bauvorhabens ist als sogenanntes K-Objekt ebenfalls in höchstem Masse geschützt.

Mäuseschwänze

In der Gemeinde Ersigen konnten in den letzten Jahrzehnten die Schwänze von toten Mäusen dem Wegmeister abgegeben werden. Pro Mäuseschwanz wurde ein Franken ausbezahlt. Diese Aktion wurde in früheren Zeiten zur Schädlingsbekämpfung eingeführt und hatte bis heute Bestand. Mit der Umorganisation des Werkhofes wurde der Ausführungsstandard an denjenigen der Gemeinde Kirchberg angeglichen und bisherige Sonderaufgaben des Wegmeisters, welche nicht





zur eigentlichen Kernaufgabe eines Werkhofes gehören, aufgehoben oder anders organisiert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mäuseschwänze-Aktion per 31. Dezember 2009 definitiv aufzuheben. Ab dem 1. Januar 2010 werden die Mäuseschwänze somit nicht mehr angenommen und entschädigt.

Strassenhockey-Material Gemeindehaus

Bis vor rund zwei Jahren wurde vor dem Feuerwehrmagazin beim Gemeindehaus intensiv Strassenhockey gespielt. Die Gemeinde hat den Jugendlichen dabei in der Zivilschutzanlage eine Garderobe eingerichtet. Vor rund zwei Jahren ist anscheinend das Strassenhockey-Fieber in Ersigen erloschen. Die Garderobe ist seither zwar personell aber nicht Gegenstandsmässig verwaist. Es befinden sich noch etliche Rollschuhe, Schoner, Hockeyhandschuhe etc. im Garderobe-Raum. Wir rufen die Besitzer/innen auf, bis zum 31. Dezember 2009 die Garderobe zu räumen. Anfangs Januar 2010 wird das nicht abgeholte Material entsorgt und die Garderobe für andere Zwecke verwendet. Zur Räumung der Garderobe nehmen Sie bitte vorgängig mit der Gemeindeverwaltung Ersigen unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 oder per Mail info@ersigen.ch Kontakt auf.

3. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2009 – 31.10.2009 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Miranda Ilena
 Birkhofer Caroline
 Moos
 Ruedswilstrasse 12
 Ersatz Heizung, neuer Kamin

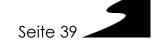
- Christen Karl Furtrain 4 Ersatz Heizung

- Sportclub Ersigen Moos Neubau Lagerplatz für Rasenabfälle

- Huber Kurt Moosweg Zwischenlager Batterien
 - Dové Natalie Schulstrasse 2A Anbau Wintergarten

- Liechti Ueli Dorfstrasse 23 Wintergarten/Sonnenschutz

Thaliyasingam Pubal. Moosweg 1 Ausbau Dachgeschoss





Baukommission / Hauskehricht/Grünabfuhr

Die Schwendimann AG, Münchenbuchsee, teilt mit, dass aufgrund der Tatsache, dass das Jahr 2009 53 anstatt der normalerweise 52 Wochen aufweist, für das Jahr 2010 ein Wochenwechsel zwischen geraden und ungeraden Wochen stattfinden wird, damit man im ordentlichen 14-tägigen Rythmus bleibt. Hier deshalb das für **das Jahr 2010** gültige System:

<u>Hauskehricht</u>

Mittwoch in den geraden Wochen (z.B. 13. + 27. Januar 2010 etc.)

Grünabfuhr

Donnerstag in den ungeraden Wochen (z.B. 01. + 15. April 2010 etc.)

Die Daten der Sammlungen für das Jahr 2010 werden im Verlauf Dezember 2009 mittels eines neuen Kehrichtmerkblatts an sämtliche Haushalte in Ersigen zugestellt. Für Fragen im Zusammenhang mit dem gesamten Kehrichtwesen erteilt die Gemeindeverwaltung Ersigen, 2034 448 35 35, E-Mail jinfo@ersigen.ch, gerne Auskünfte.

Baukommission / Wasserversorgung, Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2009, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Entnahme- Ort	Bakteriologi- sche Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegra- den (°f)	Nitratgehalt in mg/l	Trübung
Diverse	einwandfrei	26 -29	Quellwasser: 10	0.14
		Härtebereich: "mittelhart"	Fremdwasser: 15-20	0,14

Zusätzliche Informationen: Sämtliches Quellwasser wird über eine UV-Anlage geführt. Das Fremdwasser (Ergänzungswasser) wird ab dem Netz der Vennersmühle Wasserversorgung bezogen. Detailauskünfte zur Trinkwasserqualität und der gesamten Wasserversorgung erteilt der Brunnenmeister Peter Gerber, Natel 079 335 90 77.





Baukommission / Wasserversorgung, Selbstkontrolle

Die Selbstkontrolle zur Meldung der Zählerstände für das Erstellen der Wasser-/Abwasserrechnungen funktioniert sehr gut. Der pünktliche Rücklauf der Formulare ist sehr hoch. Wir danken den Liegenschaftsbesitzern/innen für ihre tolle Mitarbeit und hoffen, dass dieses Lob auch im nächsten Jahr ausgesprochen werden darf.

Schulkommission / Tagesschule

Der Gemeinderat Ersigen hat der Schulkommission das Mandat zur Ausarbeitung einer Tagesschul-Struktur für die Schule Ersigen erteilt. Unter Beizug einer professionellen Beratung sollen die Bedürfnisse und Möglichkeiten abgeklärt und ein Konzept erarbeitet werden. Die Zielvorgabe lautet, dass die Tagesschul-Struktur auf den 1. August 2010 gestartet werden könnte.

Sozialkommission / Seniorenessen 2009-2010 - Gutscheine

Folgende Seniorenessen-Daten wurden für das Herbst-/Winterhalbjahr 2009/2010 festgelegt:

DO, 03. Dezember 2009 DO, 04. Februar 2010 DO, 07. Januar 2010 DO, 04. März 2010

Die Seniorenessen finden jeweils um 11.30 Uhr im Pfarrhaus Ersigen statt. Sämtliche Seniorinnen und Senioren sind herzlich Willkommen!

Achtung: Aus finanztechnischen Gründen darf die Gemeindeverwaltung Ersigen ab dem 01. Januar 2010 keine Gutscheine mehr für das Seniorenessen ausstellen und in Empfang nehmen. Die Gutscheine für das Seniorenessen sind somit nur noch bis Ende 2009 gültig. Sie sind somit zwingend am Seniorenessen vom 03. Dezember 2009 einzulösen.

Sozialkommission / Asylbewerber

Die Gemeinde Ersigen wurde von den kantonalen Organen verpflichtet, Asylbewerber aufzunehmen. Seit Mitte August 2009 sind in einer älteren Wohnung an der Dorfstrasse fünf Personen aus Eritrea untergebracht. Die Betreuung der Asylbewerber erfolgt ausschliesslich durch die Heilsarmee Flüchtlingshilfe.





Veranstaltungskalender Ersigen

Dezember 2009 bis Juni 2010

Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

11. Dezember 2009 Drumschool-Cup, Drum-in Kirchberg

Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch

05. Dezember 2009 Racletteabend Turnhalle, Ersigen

Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch

26. März 2010 Hauptversammlung, Bären, Ersigen

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

26. Dezember 2009 Hauptversammlung Bären, Ersigen

Jugendmusik Kirchberg / www.jmk.ch

Keine Angaben erhalten

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.ch

Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen

17. Dezember 2009 Altjahrshöck, Rudswilbad, Ersigen 13./17./20. Februar 2010 Konzert & Theater, Bären, Ersigen

29. Mai 2010 Bernisches Kantonalgesangsfest, Spiez

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

Volleyballtraining: Freitagabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen

05. Dezember 2009 Racletteabend Turnhalle, Ersigen

16. Dezember 2009 Weihnachtshöck

28. Dezember 2009 Ramset Restaurant Rudswilbad, Ersigen
15. Januar 2010 Hauptversammlung, Rudswilbad, Ersigen

25./26. Februar 2010 Skiweekend

13. Mai 2010 Turnfahrt nach Melchnau





Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

22. Januar 2010 Hauptversammlung

06./07. März 2010 Konzert, Saalbau Kirchberg
13. Juni 2010 Amtsmusiktag, Krauchtal

28. Juni 2010 Solennität Burgdorf

Pilzverein Ersigen

Siehe Publikationen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Dienstags Rennfahrer/innen-Training, Treffpunkt 18.00 Uhr, Bären Ersigen Mittwochs Bike-Spass für Schüler, Treffpunkt 18.00 Uhr, Schützenhaus Ersigen Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen

22. Januar 2010 Hauptversammlung Rudswilbad, Ersigen

Schützenchörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

19. Januar 2010 Hauptversammlung Han-Palast, Kirchberg

Schützengesellschaft Ersigen / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining ab 05. November 2009 jeweils donnerstags um 18.30 Uhr (Feiertage ausgenommen).

26. Dezember 2009 Altjahrschiessen, Ersigen

12. Februar 2010 Hauptversammlung, Schützenhaus Ersigen

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

Heimspieldaten können dem Anzeiger entnommen werden. 16. April 2010 Sponsorenlauf, Ersigen 25.-27. Juni 2010 Grümpelturnier, Ersigen

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

06. Dezember 2009
 13. Dezember 2009
 16. Januar 2010
 SVWE-Grünenmatt, Zuchwil
 SVWE-Grasshoppers, Zuchwil
 SVWE-Floorball Köniz, Kirchberg

10. Februar 20101. Play-Off-Viertelfinalspiel, KirchbergBis anfangs Märzweitere Play-Off Viertelfinalspiele in

Zuchwil

06. März 2010 Sponsorenlauf Kirchberg, ev. Cupfinalspiel

in der Wankdorfhalle Bern





SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch (Fortsetzung)

Ab 10. März – 28. März ev. Play-Off Halbfinalspiele in Kirchberg Ab 30. März – 18. April ev. Play-Off Finalspiele in Kirchberg und

Zuchwil

08. Mai 2010 Vereinsturnier/Schlussabend, Kirchberg

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

21. November 2009 Racletteabend im Drum-in, Kirchberg

20. Februar 2010 Fasnacht Bern

06./07. März 2010 Konzert mit der Musikgesellschaft Kirch-

berg-Ersigen, Saalbau Kirchberg

Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung

23./24./27. Januar 2010 Heimatabend, Saalbau Kirchberg

5. Schlussnotizen



Aus aller Welt

Als bekannt wurde, dass ab dem 1. März 2010 das Beantragen von Identitätskarten und Pässen bei den Gemeindeverwaltungen definitiv nicht mehr möglich sein wird und diese geschätzte Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner bei den Gemeinden wegfallen wird, war ich ausser mir. Nicht gerade nette Worte kamen von meinen Lippen in Richtung Bundes- und Kantonsbehörden, dass man aktuell alles zentralisiert, die ländlichen Räume einmal mehr schwächt und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern grösstenteils erhebliche zeitliche Mehrbelastungen aufbrummt. Ich bin auf jeden Fall sehr gespannt auf die Reaktionen der Leute an unserem Schalter, wenn wir ab März 2010 mitteilen müssen, dass wir nun leider keine Identitätskarten- und Passanträge mehr ausstellen dürfen. "Diesbezüglich müssen Sie sich nun an ein Ausweiszentrum wenden. Grosszügigerweise können Sie jedoch





aus deren sieben im Kanton Bern auswählen. Welchen Weg Sie unter die Räder nehmen wollen, ist Ihnen überlassen. Wenn Sie genügend Zeit haben und noch ihr Französisch aufbessern wollen, so können Sie mit der SBB-Tageskarte ja nach Courtelary reisen. Oder Sie könnten am Freitagnachmittag das Ausweiszentrum in Langnau i.E. besuchen und am Abend, wenn Sie schon mitten im Tal der heulenden Winde sind, in der Fankurve der SCL Tigers die Eishockeycracks anfeuern. So können Sie doch wenigstens die Pflicht auch noch mit dem Angenehmen verbinden...."

Wenn ich diese neue "spassige" Regelung in meinem "Welthirn" durchspülen lasse, so muss ich zugeben, dass wir bisher eigentlich eine einzigartige Regelung hatten. Denn wo auf der Welt kann ich am Wohnort einen Pass oder eine Identitäskarte, also amtliche Ausweispapiere, mit welchen ich mich ins Ausland begeben darf, bestellen. Diese Vorzüge sind auf unserem Planeten meistens den Einwohnerinnen und Einwohnern der Hauptstädte vorenthalten. Alle übrigen haben teilweise sogar Tagesreisen zu absolvieren. Somit passen wir uns in der Schweiz halt erneut dem Ausland an. Aber nehmen wir es am besten mit der notwendigen Prise Humor. Ich machs auch und habe mit dem Stoff spontan ein kleines passendes Gedicht erstellt:

Wosch ä nöie Pass
de muesch jetz uf d'Gass
Wosch ä nöi Identitätscharte
de muesch jetz bim Uswiszäntrum ga warte
Zersch muesch dert aber telefoniere
u dene genau rapportiere
wenn bi ihne wosch u chasch ufluure
damit sie di im Wartsau nid lö la versuure
Trotz däm Effort nimms glasse u ids Uswiszäntrum mit ä chli Gäud
u freu di mit dim nöie zentral härgstellte Uswis für ds Reise ir Wäut!

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber